



Leistungsbeschreibung Schwerbehindertenausweis- verfahren – Feststellung



Gemeinsam
IT gestalten.

Dokumenteninformation

Version 1.2

Änderungshistorie

Version	Status	Änderung	Datum
1.0	Freigegeben	Durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport und auf Basis der durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung freigegebenen Onlinestrecke vom 13.06.2022 sowie des dazugehörigen Konzepts.	08.08.2022
1.2	Freigegeben	Vornahme von Ergänzungen nach Abstimmung mit der FITKO	20.10.2022

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AG	Arbeitsgruppe
BITV	Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung
CI	Steht für Corporate Identity, die Gesamtheit der Merkmale die, die eine Organisation kennzeichnet und diese von anderen unterscheidet
CI/CD	Continuous Integration sowie Continuous Delivery und Deployment stehen für eine kontinuierliche Integration und sowie Lieferung und Bereitstellung von neuer Softwarekomponenten
Container	Gemeint ist ein Software-Container als Methode zur Bereitstellung von Software
DevSecOps	Steht für die Kombination der Abkürzungen von Development, Security und Operations und dafür, dass beim kontinuierlichen Bereitstellungsprozess von Software die Security-Aspekte von Anfang an mit berücksichtigt werden.
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
DVDV	Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis
EfA	„Einer-für-Alle“
EfAST	eGovernment Federal Application Service Technologies oder auch „Einer für Alle“ Service Technologie
EGVP	Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach
ePayBL	ePayment des Bundes und der Länder
FIM	Föderales Informationsmanagement
FIT-Connect	Eine technische Infrastruktur zur standardisierten Übermittlung von Antragsdaten mit ausgewählten Fachverfahren
FJD	Abkürzung für ausgeschriebene Firmierung: FJD Information Technologies AG dem Softwarehersteller z.B. der GovOS Plattform
GovOS	Eine Plattform, auf der Verwaltungsverfahren online gestellt, ausgefüllt, eingereicht und bearbeitet werden. NAVO ist die Implementierung der GovOS Plattform für Niedersachsen
HKS	Hersteller eines Kassensystems
HTML5/CSS/JS	Steht für Hypertext Markup Language, CSS für Cascading Style Sheets und JS für Java Script. Dies sind alle Technologien die im Standard über moderne Browser wie Chrome, Edge oder Firefox ausgeführt werden
ifsB	Infektionsschutzbescheinigung
IfSG	Infektionsschutzgesetz
ITPLR bzw. IT-PLR	IT-Planungsrat
JSON	Steht für JavaScript Object Notation und bezeichnet ein normiertes Textformat, mit dem sich strukturierte Daten austauschen lassen
Leika	Leistungskatalog
NAVO	Niedersächsisches Antragssystem für Verwaltungsleistungen Online
OpenID	Steht für „offene Identifikation“ und ist ein dezentrales Authentifizierungssystem für webbasierte Dienste
OSCI	Steht für Online Services Computer Interface und ist eine Sammlung von Netzwerkprotokollen für die öffentliche Verwaltung
OZG	Onlinezugangsgesetz
pmPayment	E-Payment für Online-Bezahlvorgänge der öffentlichen Verwaltung

PVOG	Steht für Portalverbund Online-Gateway und verbindet die Verwaltungsportale der Länder und ermöglicht deren Informationsaustausch
QR-Code	QR = Quick Response, also „schnelle Antwort“. QR-Codes speichern Informationen und machen sie z.B. per Kamera eines Smartphone abrufbar
SaaS	Software as a Service
UI	Kurzform von User Interface steht für die Benutzeroberfläche
Usability	Gebrauchstauglichkeit
UX	Kurzform von User Experience bzw. Benutzerempfinden
Verwaltungs-PKI bzw. VPKI	Steht für Public Key Infrastruktur der Verwaltung zur behördenübergreifenden Absicherung der Kommunikation
WCAG	Steht für Web Content Accessibility Guidelines, also Richtlinien für barrierefreie Webinhalte und ist ein internationaler Standard der Europäischen Union für öffentliche Stellen
XDatenfelder	Ist definiert als ein Standardaustauschformat für die vom FIM-Baustein Datenfelder über das FIM-Portal bereitgestellten Inhalte.
XML	Steht für Extensible Markup Language (dt. Erweiterbare Auszeichnungssprache) und ist eine Auszeichnungssprache zur Darstellung hierarchisch strukturierter Daten im Format einer Textdatei, die sowohl von Menschen als auch von Maschinen lesbar ist
XÖV	steht für XML in der öffentlichen Verwaltung und ist ein Standard für den elektronischen Datenaustausch der öffentlichen Verwaltung auf der Basis von Nachrichten in XML-Syntax
XTA	steht für standardisierte, elektronische Übermittlung von Daten im E-Government
XZuFi	Steht für XÖV-Standard für Zuständigkeitsfinder

1 Inhalt des Onlinedienstes / der Leistung

1.1 Kurzbeschreibung und weitere Hinweise

Schwerbehindertenausweis – Feststellung (OZG-ID 10214)

Menschen mit Behinderung können den Grad ihrer Behinderung amtlich prüfen und feststellen lassen, um Nachteilsausgleiche geltend zu machen bzw. zu erhalten. Einen Schwerbehindertenausweis können Personen erhalten, bei denen der Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt. In der Regel wird der Schwerbehindertenausweis für fünf Jahre ausgestellt und kann nach Ablauf dieser Frist zweimal ohne besondere Formalien verlängert werden. Die Ausstellung des Schwerbehindertenausweises erfolgt durch das zuständige Versorgungsamt, häufig auch beim Bürgeramt.

Weitere Hinweise:

- Im Rahmen der Umsetzung wurden drei Online-Antragsstrecken konzipiert und entwickelt:
 - Antrag auf Feststellung einer Behinderung und Zuerkennung von Merkzeichen
 - Antrag auf Ausstellung eines Beiblattes
 - Antrag auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises
- Im Kontext Schwerbehinderung sind Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit besonders wichtig und wurden intensiv berücksichtigt.
- Ebenso wird die Anbindung der Verbände und Fachverfahren im Rahmen der OZG-Umsetzung berücksichtigt, um die Antragstellenden bei der Eingabe zu unterstützen und die behördeninternen Prozesse zu beschleunigen

1.2 „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika)

Im Onlinedienst enthaltene Leika-Leistungen:

Leika-Leistung	Leika-Typ	Leika-Schlüssel
Behinderung Feststellung	2/3	99015004037000
Behinderung Neufeststellung	2/3	99015004157000

Folgende Leikas werden in den Onlinediensten „Schwerbehindertenausweisverfahren - Ausstellung“ und „Schwerbehindertenausweisverfahren – Ausstellung eines Beiblattes“ umgesetzt:

Leika-Leistung	Leika-Typ	Leika-Schlüssel
Schwerbehindertenausweis Ausstellung erstmalig	2/3	99015007012001
Schwerbehindertenausweis Änderung	2/3	99015007011000
Schwerbehindertenausweis Ausstellung	2/3	99015007012000
Schwerbehindertenausweis Ausstellung neu	2/3	99015007012002
Wertmarke auf Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis Ausstellung	2/3	99015013012000

2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

Die FIM-Landesstamminformationen von Niedersachsen für diese Leistung sind als Anlage 1 beigefügt (**02 Anlage 1 FIM Schwerbehindertenausweis -Feststellung**).

4 Funktionsweise und -umfang des Onlinedienstes

4.1 Beschreibung

Menschen mit bestimmten Beeinträchtigungen, können einen Antrag auf Feststellung einer Behinderung nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) stellen. Als Nachweis der Behinderung kann dann ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden. Werden zudem bestimmte gesundheitliche Merkmale festgestellt (z.B. Blindheit, Hör- oder Bewegungseinschränkungen) können Merkzeichen in den Schwerbehindertenausweis eingetragen werden. Diese Merkzeichen berechtigen zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen zum Beispiel steuerliche Vorteile oder unentgeltliche Beförderung mit Bus und Bahn und werden im Schwerbehindertenausweis mit aufgeführt.

Der in den folgenden Abschnitten vorgestellte Ablauf stellt die aktuelle Implementierung (Stand 13.06.2022) in Niedersachsen dar. Über die Weiterentwicklung der Onlinestrecke und weitere Release-Inhalte wird entsprechend OZG-Leitfaden Kapitel 10.2.2.1 zukünftig in den Steuerungsgruppen, an denen die an der Nachnutzung interessierten Bundesländer teilnehmen, entschieden werden. Verwendete Logos und Farbschemata werden für die Nachnutzung ggf. bundeslandspezifisch angepasst.

4.2 Nutzerreise der Antragsstrecke

Die antragsstellende Person möchte einen Antrag auf Feststellung einer Behinderung und Zuerkennung von Merkzeichen stellen.



Abbildung 2: Antragsmaske – Antrag auf Feststellung einer Behinderung zu Zuerkennung von Merkzeichen

Die Nutzerreise startet beim Aufruf der Onlinestrecke über das Serviceportal oder über die Webseite der zuständigen Behörde. Im Antragsprozess werden alle notwendigen Informationen abgefragt. Die einzelnen Schritte der Nutzerreise werden im Folgenden, anhand von Screenshots der Leistungstrecke, näher erläutert.

4.2.1 Aufruf der Leistung am Beispiel des niedersächsischen Serviceportals

Die Leistung kann über ein Serviceportal des Portalverbundes aufgerufen werden. Die Onlinestrecke kann über einen lokalen Zuständigkeitsfinder (bspw. Serviceportal Niedersachsen), der bei Anfragen an die öffentliche Verwaltung die sachliche und örtliche Zuständigkeit für eine Aufgabe, eine Verwaltungsleistung oder ein Anliegen korrekt bestimmen kann (siehe Grafik Leistungsfinder) oder über die jeweilige Webseite der zuständigen Behörde gestartet werden. Die folgende Abbildung stellt einen Aufruf über das Serviceportal Niedersachsen dar. Die Leistung kann über den Link „Direkt zur online Beantragung: Schwerbehindertenausweis beantragen“ aufgerufen werden. Die Startseite der Onlinestrecke wird geladen.

Zum Niedersachsen-Portal Ministerien Servicekonto

Deutsch AA Barrierefreiheit

Serviceportal Niedersachsen

Niedersachsen. Klar.

Für Bürger Für Unternehmen Für Behörden Leichte Sprache FAQ

STARTSEITE ► FÜR BÜRGER ► LEISTUNGSFINDER ► SCHWERBEHINDERTENAUSWEIS BEANTRAGEN

Für Bürger - Leistungsfinder

Damit wir Ihnen detaillierte und passgenaue Informationen liefern können, geben Sie bitte den Ort an, an dem Sie wohnen oder an dem Sie mit der Verwaltung in Kontakt treten möchten.

Ort:

Direkt zur online Beantragung:
Schwerbehindertenausweis beantragen

Zurück zu Ihren Suchergebnissen

Schwerbehindertenausweis beantragen

An wen muss ich mich wenden? ▼

Rechtsgrundlage ▼

Was sollte ich noch wissen? ▼

Fachlich freigegeben durch ▼

Quelle: Serviceportal Niedersachsen (Portalverbund des Bundes und der Länder)

PDF herunterladen Ausdrucken Weiterempfehlen Fester Link (Deeplink)

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Abbildung 3: Serviceportal Niedersachsen – Schwerbehindertenausweis beantragen

4.2.2 Durchführung des Antrags

4.2.2.1 Startseite der Leistung

Die Startseite der Onlinestrecke beinhaltet folgende Themen:

- Allgemeine Informationen zur Onlinestrecke
- Voraussetzungen
- Merkblatt zum Antrag nach dem SGB IX
- Datenschutzbedingungen
- Anmeldung/Registrierung mit interoperablen Servicekonto



The screenshot shows a web page with a green header. The main heading is "Antrag auf Feststellung einer Behinderung und Zuerkennung von Merkzeichen". Below the heading is a red button labeled "Antrag starten" with a downward arrow. The background of the header features a stylized illustration of people in a wheelchair. The main content area is white and contains three paragraphs of text.

Antrag auf Feststellung einer Behinderung und Zuerkennung von Merkzeichen

Antrag starten ↓

Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie über mindestens 6 Monate an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern, können einen Antrag auf Feststellung einer Behinderung nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) stellen. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie prüft den Grad der Behinderung (GdB) und erteilt ab einem GdB von 20 einen Feststellungsbescheid. Als Nachweis der Behinderung kann dann ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden. Dieser wird ausgestellt, wenn der festgestellte GdB wenigstens 50 beträgt. Werden zudem bestimmte gesundheitliche Merkmale festgestellt (z.B. Blindheit, Hör- oder Bewegungseinschränkungen) können Merkzeichen in den Schwerbehindertenausweis eingetragen werden. Diese Merkzeichen berechtigen zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen zum Beispiel steuerliche Vorteile oder unentgeltliche Beförderung mit Bus und Bahn und werden im Schwerbehindertenausweis mit aufgeführt.

Für die Bearbeitung des Antrages sind neben persönlichen Informationen der betroffenen Person auch Informationen zu bisherigen Antragsstellungen auf Feststellung einer Behinderung, Rentenansprüche, Pflegegrade sowie dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigungen und ärztliche Behandlungen erforderlich. Die Antragsstellung durch eine bevollmächtigte Person ist ebenfalls möglich.

Nähere Informationen zum Antrag auf Feststellung einer Behinderung und Zuerkennung von Merkzeichen können Sie dem [Merkblatt zum Antrag nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX \(PDF\)](#) entnehmen.

Über die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises können Sie sich im Laufe des Antrags außerdem digital ausweisen. Hierfür können Sie den neuen Personalausweis, der einen Chip enthält und die Identifikation im Internet sicherstellen kann, verwenden.

Abbildung 5: Startseite des Antrags im niedersächsischen Design

4.2.2.2 Anmelden mit dem Servicekonto

Nach dem Start des Login Prozesses erscheint das Anmeldefenster. Es muss die entsprechende E-Mail-Adresse und ein vorher festgelegtes Passwort¹ eingegeben werden. Alternativ kann der User sich im Servicekonto registrieren. Der Onlinedienst kann an ein interoperables Nutzerkonto angebunden werden. Die Bund ID ist nativ am Onlinedienst angebunden. Nach der erfolgreichen Anmeldung startet der Onlinedienst.

21.20.18.21351

Niedersachsen

START

Anmelden

Bitte melden Sie sich an. [Oder registrieren Sie sich kostenlos.](#)

Ihre Anmeldemöglichkeiten

Mit E-Mail-Adresse und Passwort -

E-Mail-Adresse
Drebenbusch@it.niedersachsen.de

Passwort
.....

[Passwort vergessen?](#)

> Anmelden

Mit Online-Ausweisfunktion +

Anmeldung abbrechen?

Wenn keine für Sie passende Anmeldemethode vorhanden ist oder Sie den Anmeldevorgang abbrechen möchten, klicken Sie "Anmeldung abbrechen", um die Anmeldung zu beenden. Sie werden dann zurück zu der Website geleitet, auf der Sie die Anmeldung ursprünglich gestartet haben.

> Anmeldung abbrechen

[Kontakt](#) [Hilfe](#) [Barrierefreiheit](#) [Datenschutz](#) [Impressum](#)

Weitere Online Angebote

Abbildung 6: Anmeldefenster Servicekonto Niedersachsen

¹ Die E-Mail-Adresse und das Passwort werden im Registrierungsprozess von den nutzenden Behörden selber gesetzt. Das Passwort muss hier den vorgegebenen Komplexitätsregeln für Passwörter der Servicekontoanmeldung entsprechen.

4.2.2.3 Angaben zur antragsstellenden Person und der gesetzlichen Vertretung

Am Anfang müssen die Daten der antragsstellenden Person und bei Bedarf von der gesetzlichen Vertretung hinterlegt werden. Wird ein Servicekonto genutzt, werden die Stammdaten der zu belegenden Person vorgeladen.

The screenshot shows the web interface for applying for a disability certificate in Lower Saxony. The header includes the Niedersachsen logo and the text 'Niedersachsen'. In the top right corner, there are two buttons: 'Aus Datei vorbefüllen' and 'Antrag beenden'. The main content area is titled 'Antrag auf Feststellung einer Behinderung und Zuerkennung von Merkzeichen' and indicates 'Schritt 1 von 18'. A navigation bar shows '← Zurück' and '1.1 Antragsstellende Person'. The main question is 'Wer stellt den Antrag?' with a red exclamation mark. Below it, there is a text instruction: 'Bitte wählen Sie aus, ob Sie den Antrag für sich selbst oder für eine andere Person stellen. Falls Sie den Antrag für eine andere Person stellen, müssen Sie eine entsprechende Vollmacht (Betreuerausweis, Bestellungsurkunde o.ä.) hochladen.' There are four radio button options: 'Betroffene Person', 'Betreuende Person', 'Bevollmächtigte Person', and 'Gesetzliche Vertretung'. A red 'Weiter →' button is located at the bottom right of the form area. On the left side, there is a sidebar titled 'Übersicht' with a list of 16 steps. Step 1.1, 'Antragsstellende Person', is highlighted with a red box.

Abbildung 7: Angaben zur antragsstellenden Person in der niedersächsischen Implementierung

4.2.2.4 Auswahl aus Ärzteverzeichnis

Innerhalb der Antragsstrecke erfolgt an mehreren Stellen die Abfrage von Kontaktdaten der behandelnden Ärzte. Die Daten können hierbei manuell eingegeben werden oder aus dem Ärzteverzeichnis abgerufen werden. Die Erfassung von mehreren Datensätzen von Ärzten ist hierbei möglich.

Niedersachsen Aus Datei vorbefüllen Antrag beenden

Übersicht

1 Daten erfassen

- 1.1 Antragsstellende Person
- 1.2 Betroffene Person
- 1.3 Grenzarbeitnehmerin / Grenzarbeitnehmer
- 1.4 Vorherige Feststellung einer Behinderung
- 1.5 Art der Feststellung
- 1.6 Beantragung von Merkzeichen
- 1.7 Anträge Berufsgenossenschaft
- 1.8 Rentenansprüche wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
- 1.9 Anträge Feststellung Pflegegrad
- 1.10 Gesundheitliche Beeinträchtigungen
 - 1.11 Einschränkung Prüfung gesundheitlicher Beeinträchtigungen
 - 1.12 Hausärztin / Hausarzt**
 - 1.13 Behandlungen Fachärztin / Facharzt
 - 1.14 Behandlungen Krankenhaus
 - 1.15 Reha- und Anschlussbehandlungen
 - 1.16 Geltungszeitpunkt der Feststellung

Antrag auf Feststellung einer Behinderung und Zuerkennung von Merkzeichen

[← Zurück](#) **1.12 Hausärztin / Hausarzt** Schritt 11 von 18

Bitte machen Sie Angaben zur Ihrer/Ihrem Hausärztin/ Hausarzt.
Erläuterung: Die Kontaktdaten der Hausärztin/ des Hausarztes werden benötigt, um ärztliche Befunde über Ihre dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen einzuholen. Diese sind zur Prüfung und Bestimmung des Grades der Behinderung erforderlich. Die Kontaktaufnahme und vor allem die Herausgabe der Gesundheitsdaten erfolgt selbstverständlich nur nach Erteilung des Einverständnisses durch die Schweigepflichtentbindung im späteren Verlauf des Antrags.

Bitte wählen Sie aus dem Verzeichnis die/den Ärztin/Arzt aus: (optional)

Wählen Sie bitte einen Eintrag aus dem Ärzteverzeichnis aus

oder

Die/der Ärztin/Arzt ist nicht im Ärzteverzeichnis enthalten. Ich möchte die Daten manuell eingeben.

Weiter →

Abbildung 8: Abfrage von Kontaktdaten und Auswahl aus Ärzteverzeichnis in der niedersächsischen Implementierung

4.2.2.5 Hochladen von Dokumenten

Die Antragsstrecke ermöglicht das Hochladen von Dateien, die zur Bearbeitung des Antrags notwendig sind. Hierzu zählen zum Beispiel ein Passbild sowie Unterlagen zum derzeitigen Gesundheitszustand. Die Unterlagen können hierbei jeweils in den gängigen Dateiformaten (PDF, JPG, PNG, GIF, TIFF) und bis zu einer maximalen Dateigröße von 10 bzw. 30 Megabyte hochgeladen werden.

Niedersachsen Aus Datei vorbefüllen Antrag beenden

Übersicht

1 Daten erfassen

- 1.1 Antragsstellende Person
- 1.2 Betroffene Person
- 1.3 Grenzarbeitnehmerin / Grenzarbeitnehmer
- 1.4 Vorherige Feststellung einer Behinderung
- 1.5 Art der Feststellung
- 1.6 Beantragung von Merkzeichen
- 1.7 Anträge Berufsgenossenschaft
- 1.8 Rentenanträge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
- 1.9 Anträge Feststellung Pflegegrad
- 1.10 Gesundheitliche Beeinträchtigungen
 - 1.11 Einschränkung Prüfung gesundheitlicher Beeinträchtigungen
 - 1.12 Hausärztin / Hausarzt**
 - 1.13 Behandlungen Fachärztin / Facharzt
 - 1.14 Behandlungen Krankenhaus
 - 1.15 Reha- und Anschlussbehandlungen
 - 1.16 Geltungszeitpunkt der Feststellung

Antrag auf Feststellung einer Behinderung und Zuerkennung von Merkzeichen

← Zurück **1.12 Hausärztin / Hausarzt** Schritt 11 von 18

Bitte machen Sie Angaben zur Ihrer/Ihrem Hausärztin/ Hausarzt.
 Erläuterung: Die Kontaktdaten der Hausärztin/ des Hausarztes werden benötigt, um ärztliche Befunde über Ihre dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen einzuholen. Diese sind zur Prüfung und Bestimmung des Grades der Behinderung erforderlich. Die Kontaktaufnahme und vor allem die Herausgabe der Gesundheitsdaten erfolgt selbstverständlich nur nach Erteilung des Einverständnisses durch die Schweigepflichtentbindung im späteren Verlauf des Antrags.

Bitte wählen Sie aus dem Verzeichnis die/den Ärztin/Arzt aus: (optional)

Wählen Sie bitte einen Eintrag aus dem Ärzteverzeichnis aus

oder

Die/der Ärztin/Arzt ist nicht im Ärzteverzeichnis enthalten. Ich möchte die Daten manuell eingeben.

Weiter →

Abbildung 9: Hochladen von Dokumenten in der niedersächsischen Implementierung

4.2.2.6 Schweigepflichtenbindung

Um die Antragsbearbeitung unterstützen zu können kann für die zuständige Behörde eine Schweigepflichtentbindung erteilt werden.

Niedersachsen Aus Datei vorbefüllen Antrag beenden

Übersicht

1 Daten erfassen

- 1.1 Antragsstellende Person
- 1.2 Betroffene Person
- 1.3 Grenzarbeitnehmerin / Grenzarbeitnehmer
- 1.4 Vorherige Feststellung einer Behinderung
- 1.5 Art der Feststellung
- 1.6 Beantragung von Merkzeichen
- 1.7 Anträge Berufsgenossenschaft
- 1.8 Rentenanträge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
- 1.9 Anträge Feststellung Pflegegrad
- 1.10 Gesundheitliche Beeinträchtigungen
 - 1.11 Einschränkung Prüfung gesundheitlicher Beeinträchtigungen
 - 1.12 Hausärztin / Hausarzt
 - 1.13 Behandlungen Fachärztin / Facharzt
 - 1.14 Behandlungen Krankenhaus
 - 1.15 Reha- und Anschlussbehandlungen

Antrag auf Feststellung einer Behinderung und Zuerkennung von Merkzeichen

← Zurück **1.18 Schweigepflichtentbindung** Schritt 18 von 19

Um eine zügige und rasche Antragsbearbeitung zu gewährleisten, bittet das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie um die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht. Bitte bestätigen oder versagen Sie Ihr Einverständnis am Ende der Seite.

Entbindung von der Schweigepflicht

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Landessozialamt die Auskünfte und medizinischen Unterlagen (insbesondere Entlassungsberichte, Zwischenberichte, Befundshefte, Untersuchungsbefunde, Pflege- und Betreuungsgutachten, Entwicklungsberichte, Zeugnisse) von den von mir benannten Ärzten, Krankenanstalten, Behörden, Gesundheitsämtern, Gerichten, Sozialleistungsträgern, sozialen Einrichtungen, Schulen sowie von privaten Kranken- und Pflegepflichtversicherungsunternehmen - auch soweit sie von anderen Ärztinnen/Ärzten oder Stellen erstellt worden sind - in dem Umfang bezieht, wie diese für die Feststellung der von mir geltend gemachten Gesundheitsstörungen oder Merkzeichen erforderlich sind.

Diese Erklärung erstreckt sich, soweit ich meinen Antrag nicht beschränkt habe (Sie können den Antrag am Ende der Seite unter „Angaben zur Schweigepflichtentbindung“ beschränken), auch auf Unterlagen über psychiatrische, psychoanalytische und psychotherapeutische Untersuchungen/Behandlungen. Ärztliche Untersuchungen, die während des Verfahrens beispielsweise in einem Krankenhaus oder einer anderen Behandlungsstätte stattgefunden haben, werde ich dem Landessozialamt unverzüglich mitteilen. Sofern ich bei meiner Mitteilung über solche Untersuchungen nichts anderes erkläre, bin ich damit einverstanden, dass auch Unterlagen über diese ärztlichen Untersuchungen angefordert werden. Die Einwilligungserklärung gilt für das mit diesem Antrag eingeleitete Verwaltungsverfahren und für ein evtl. anschließendes Widerspruchsverfahren.

Sie bezieht sich auch auf die während des Verfahrens eintretenden Sachverhalte und angefertigten Unterlagen. Insoweit entbinde ich die vom Landessozialamt ersuchten Ärzte, Krankenanstalten, andere Behandlungsstätten, Behörden und private Kranken- und Pflegeversicherungsunternehmen von ihrer Schweigepflicht.

Änderungen in den Verhältnissen, insbesondere eine Veränderung der Funktionsbeeinträchtigung, des rechtmäßigen Aufenthalts, des Arbeitsverhältnisses als Grenzarbeitnehmer und des Wohnsitzes, die bis zur Entscheidung über diesen Antrag oder danach eintreten, werde ich unverzüglich mitteilen.

Abbildung 10: Abfrage zur Schweigepflichtentbindung in der niedersächsischen Implementierung

4.2.3 Darstellung in mehreren Sprachen

Die komplette Antragsstrecke ist mehreren Sprachen aufrufbar.

The screenshot shows a web application interface for 'Niedersachsen Application for a disability card'. The top navigation bar includes the Niedersachsen logo, the title 'Application for a disability card', a 'Close application' button, and a language selector set to 'EN'. The main content is divided into two columns. The left column is an 'Overview' section with a vertical list of steps: '1 Enter data' (with a dropdown arrow), '2 Summary', and '3 Confirmation'. The '1 Enter data' step is expanded to show three sub-steps: '1.1 Application for a disability card' (highlighted with a red box), '1.2 Information on the reason for issuing a disability card', and '1.3 Duty of cooperation and data protection'. The right column is titled '1.1 Application for a disability card' and is labeled 'Step 1 of 3'. It contains a section 'Who is submitting the application?' with an information icon. Below this is an 'Explanatory note' and a list of radio button options: 'The person in question', 'The legal guardian', 'The authorised person', and 'The legal representative'. Further down is a question 'Has a degree of disability of at least 50 per cent been recognised in your case?' with 'Yes' and 'No' radio button options. A red 'Next →' button is located at the bottom right of the form area.

Abbildung 11: Englische Antragsstrecke in der niedersächsischen Implementierung

Folgende Sprachen sind derzeit verfügbar:

- Deutsch
- Englisch

Weitere Sprachen bzw. Übersetzungen sind derzeit in der Prüfung.

4.2.4 Abschließende Erklärung und Zusammenfassung

Am Ende der Antragsstrecke muss die antragsstellende Person noch eine abschließende Erklärung zur Rechtmäßigkeit abgeben. Eine Zusammenfassung bzw. Vollständigkeitsprüfung schließt den Antrag ab.

The screenshot shows the 'Niedersachsen' online application interface. The main heading is 'Antrag auf Feststellung einer Behinderung und Zuerkennung von Merkzeichen'. The current step is '2 Zusammenfassung', indicated by a '← Zurück' button and the step number. A green checkmark icon and the text 'Antrag vollständig ausgefüllt' confirm that all fields are completed. Below this, a list of steps is shown with expandable arrows: 1.1 Antragsstellende Person, 1.2 Betroffene Person, 1.3 Grenzarbeitnehmerin / Grenzarbeitnehmer, 1.4 Vorherige Feststellung einer Behinderung, and 1.5 Art der Feststellung. The left sidebar contains a 'Übersicht' (Overview) section with 12 numbered steps, all marked with green checkmarks, indicating the entire application process is complete. At the top right, there are buttons for 'Aus Datei vorbeifüllen' and 'Antrag beenden'.

Abbildung 12: Abschließende Erklärung in der niedersächsischen Implementierung

4.2.5 Antrag mit AusweisApp bestätigen

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Antrags erfolgt die Identifikation der antragsstellenden Person. Die Identitätsprüfung kann über die Servicekonten per AusweisApp durchgeführt werden. Alternativ ist eine Hybrid-Einrichtung möglich, bei der die Authentifizierung übersprungen und stattdessen der Antrag ausgedruckt und unterschrieben per Post verschickt werden kann.

The screenshot shows the 'Niedersachsen' online application interface at the '3 Authentifizierung' (Authentication) step. The main heading is 'Antrag auf Feststellung einer Behinderung und Zuerkennung von Merkzeichen'. The text 'Mit dem Personalausweis ausweisen' is followed by instructions: 'Sofern Sie über einen Personalausweis mit aktivierter Online-Ausweisfunktion sowie einen passenden Kartenleser verfügen und die AusweisApp2 installiert haben, können Sie sich jetzt ausweisen, um den Antrag abzusenden. Starten Sie bitte die AusweisApp, bevor Sie auf "Identifikation durchführen" klicken!'. A 'Hinweis' section explains that technical restrictions may occur with electronic identification and that a dedicated card reader is an alternative. A 'Hybrid einreichen' section states that users can skip authentication and submit the application via post. At the bottom, there are three buttons: 'Weiter bearbeiten' (grey), 'Überspringen' (white with red border), and 'Authentifizieren' (red).

Abbildung 13: Authentifizierung per AusweisApp

4.2.6 Abschluss mit Antrag zum Ausdrucken

The screenshot shows the confirmation page for the application. At the top left is the Niedersachsen logo. A button 'Antrag beenden' is in the top right. The main heading is 'Antrag auf Feststellung einer Behinderung und Zuerkennung von Merkzeichen'. Below this, a green banner contains the same heading. The main content area is white and contains the following sections:

- Antrag erfolgreich abgesendet**: Vielen Dank für das Ausfüllen des Antrags. Bitte geben Sie bei eventuellen Rückfragen immer Ihr Aktenzeichen NAVO-DEMO-13209 an.
- Antrag unterschreiben**: Senden Sie die unterschriebenen Unterlagen an die zuständige Stelle. A red button 'Antrag drucken und unterschreiben' is next to it.
- A feedback section: 'Sind Sie mit unserem Service zufrieden? Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich kurz Zeit nehmen, um uns zu bewerten. So können wir unser Angebot weiter verbessern. Vielen Dank!' with a 'Feedback abgeben' button.
- Allgemeine Informationen**: Aktenzeichen: NAVO-DEMO-13209, Eingereicht am: 2. Feb. 2022, 09:23:55.
- Zuständige Stelle**: IT.N DEMO-Behörde, Gesundheitsamt, Marktplatz 1, 54321 Musterstadt, E-Mail: noreply@navo.niedersachsen.de.

Abbildung 14 Bestätigung über erfolgreiche Antragsstellung

Nach Absenden des Vorgangs erfolgt eine Bestätigung über die erfolgreiche Übermittlung des Antrages.

4.2.7 Nachricht im Servicekonto

Parallel wird beim Abschluss des Prozesses und Nutzung des Servicekontos eine Nachricht in das Postfach des bei der Anmeldung genutzten Servicekontos der antragsstellenden Person gesendet. Die Nachricht im Servicekonto beinhaltet alle erstellten Dokumente zum erneuten Download.

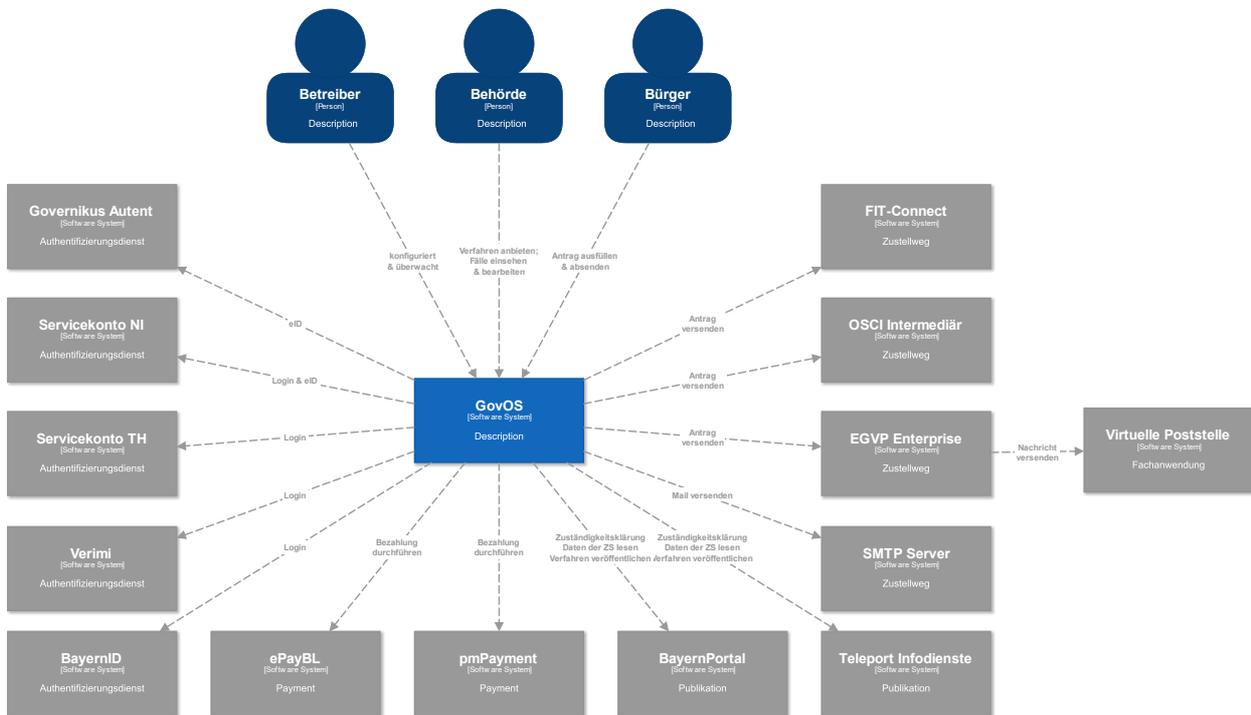
The screenshot shows a message in a service account. At the top left is the Niedersachsen logo. At the top right is the user profile 'HANS-GÜNTHER VON DREBENBUSCH-DALGOÏSEN' with a notification badge '60'. Below the header is a navigation bar with 'START' and 'MEIN BEREICH'. The breadcrumb trail is 'Start > Mein Bereich > Postfach'. There are links for '← Zurück', 'Gesamten Vorgang löschen', and 'Vorgang herunterladen'. The message title is 'NAVO-DEMO-14805: Antrag auf Feststellung einer Behinderung und Zuerkennung von Merkzeichen'. The sender is 'Landesportal NAVO' and the recipient is 'HANS-GÜNTHER VON DREBENBUSCH-DALGOÏSEN'. The message is dated '07.03.2022 16:56 Uhr'. There are buttons for 'Antwort möglich' and 'Rechtsverbindlich'. A red banner at the bottom states '§ Diese Nachricht ist rechtsverbindlich'.

Abbildung 15: Nachricht im Servicekonto

5 Technische Beschreibung des Onlinedienstes

5.1 Technische Plattformbeschreibung

Der Onlinedienst wurde auf der GovOS -EFAST- Plattform umgesetzt. Diese entspricht der technischen Weiterentwicklung der GovOS Plattform, welche in Niedersachsen unter dem Begriff NAVO eingesetzt wird. EFAST steht hierbei für eGovernment Federal Application Service Technologies oder auch „Einer für Alle“ Service Technologie. EFAST ist die konsequente Weiterentwicklung des Ansatzes „Flexibilität durch Standards“ unter Nutzung moderner IT-Technologien wie Container und einem sogenannten CI/CD Entwicklungszyklus. Die Funktionen der Plattform werden in sehr kurzen Zyklen erweitert, verbessert und üblicherweise im laufenden Betrieb aktualisiert. Der „State-of-the-Art“ DevSecOps Ansatz ermöglicht eine sichere und unterbrechungsfreie Nutzung und Betrieb der Services.



5.2 Parametrisierung des Onlinedienstes

Die GovOS -EFAST- Plattform nutzt Standard-Schnittstellen und Datenformate sowie Webkomponenten, welche eine schnelle und einfache Umsetzung von beliebigen Onlinestrecken basierend auf FIM ermöglicht. Je nach Wunsch des Mandanten (Behörde) können verschiedene Services sowie Schnittstellen unabhängig von anderen Mandanten genutzt und konfiguriert werden. Abhängig von der Verantwortung einer Organisation bzw. Organisationseinheit stehen die Funktionen entsprechenden verantwortlichen Personen zur Nutzung zur Verfügung.

Über die Parametrisierung werden alle eFA-Anforderungen ohne Entwicklungsaufwand erfüllt. Details können aus dem Benutzerhandbuch des GovOS entnommen werden, welches auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird.

Anforderungen, die über die EfA-Anforderungen hinausgehen, können auf Anfrage kurzfristig entwickelt und implementiert werden.

5.2.1 Testing & Barrierefreiheit Standards

Zur Qualitätssicherung wurden automatisierte Testsysteme aufgebaut. Diese Testsysteme werden kontinuierlich den Anforderungen angepasst.

Diese Tests umfassen

- Code Qualität
- Sicherheit
- Barrierefreiheitstests nach WCAG & BITV
- UI Tests
- Funktionstests

Auch automatisierte Tests ermöglichen keine 100% fehlerfreie Software. Über Feedbackkanäle werden die Tests kontinuierlich optimiert und weiterentwickelt.

5.2.2 UX & UI Standards

User Experience und User Interface Anforderungen umfassen nicht nur die Gestaltung der Oberfläche, sondern erfordern konstante Weiterentwicklung sowohl technologisch als auch die Adaption neuer Usability Standards. Der Bürger-Client ist ein modernes Antragsmanagementsystem, welches vollständig im Browser des Nutzers läuft. Dem Bürger-Client werden FIM Datenfelder, Regelwerk sowie Medien und Layoutinformationen übergeben. Die Ausführung erfolgt mit der standardisierten, barrierefreien Web Komponenten Library der FJD. Im Rahmen der Umsetzung einzelner OZG-Leistungen entstehen verfahrensübergreifende, weitere und neue Anforderungen am Bürger-Client.

Entwickelt wird nach DIN EN ISO 9241-11 (Gebrauchstauglichkeit / Usability), darunter fällt u.a. die DIN EN ISO 9241-110 (Grundsätze der Dialoggestaltung) und die DIN EN ISO 9241-210 (Prozessgestaltung gebrauchstauglicher Systeme) - menschenzentrierte Produktentwicklung.

5.3 Datenaustauschstandard

Die Bereitstellung im FIM-XDatenfelderformat ist dank der durchgängigen Modellierung auf FIM-Basis der Standard. Zusätzlich können, wo vorhanden, XÖV Nachrichten übermittelt werden. Auch das Mapping der Antragsdaten auf proprietäre XML-Strukturen (Fachverfahrenspezifisch) ist im Rahmen der verfügbaren Daten möglich.

Im Detail kann GovOS -EfAST- u.a. derzeit:

- die Daten automatisiert (ohne Vorlage) in ein Druckformular umwandeln und als PDF bereitstellen (Autoprinter).
- die Daten in ein gesetztes Formular übertragen und als PDF bereitstellen.

- die Daten im FIM-Datenmodell als XML oder JSON als XFall-Container bereitstellen, sowie zusätzlich bzw. optional:
 - entsprechende XÖV Nachricht im XML Format oder
 - proprietärem XML (Fachverfahren)
- die Daten an folgende Schnittstellen übertragen:
 - OSCI,
 - XTA,
 - FIT-Connect (bevorzugter Weg),
 - Behörden-Client

Um die Bereitstellung in vorhandenen X-Standards wie z.B. XPersonenstand zu ermöglichen, kann NAVO vor dem Absenden noch Konvertierungen in XÖV durchführen.

Durch die Unterstützung von NAVO für unterschiedlichste Zustellwege – unter anderem FIT-Connect, XTA und der GovOS Behörden-Client Service, welcher als einfache Fachanwendung betrachtet werden kann, sowie durch die Möglichkeit, Antragsdaten in unterschiedlichsten standardisierten (FIM/XÖVNachricht) aber auch proprietären anpassbaren XML-Strukturen zu übertragen, sollte jedes Fachverfahren, welches XML oder JSON basierte Daten bzw. die FIM/XÖV Standards berücksichtigt, Daten empfangen können.

5.4 Erforderliche Basisdienste

Die Leistung wird als SaaS (Software as a Service) zentral durch Niedersachsen für nachnutzende Bundesländer implementiert und betrieben. Für den Betrieb der Leistung in der zuständigen Behörde sind keine Basisdienste, sondern lediglich eine Internetverbindung und ein Web-Browser erforderlich. Für den Empfang von Daten aus FIT-Connect in ein Fachverfahren wird die Schnittstelle "Submission API" gemäß der FIT-Connect Dokumentation benötigt.

6 EfA-Mindestanforderungen Themenfeld Gesundheit

6.1 Technische Grundlage – GovOS -EfAST-

Bei der EfA Umsetzung des Themenfeld Gesundheit handelt es sich um die Umsetzung durch die Benutzung einer eGovernment Standardsoftware namens GovOS, welche zur „Einer für Alle Service Technologie“ Architektur erweitert wurde.

Im Kern steht eine Architektur welche als SaaS Lösung zur Verfügung gestellt wird. Die Architektur ist flexibel und individuell an die unterschiedlichen Bedürfnisse der nachnutzenden Bundesländer und öffentlichen Stellen anpassbar. Sie wird agil und konstant weiterentwickelt und beruht auf einer State-of-the-Art Container Architektur, welche in Form von Services verschiedene Basis- und Erweiterungsfunktionen beliebigen Verwaltungsleistungen als Onlinedienst unter dem Begriff „Bürger-Client“ zur Verfügung stellt. Der Bürger-Client selbst ist Teil dieser EfAST Architektur und ist eine Softwarekomponente, welche im Browser des Nutzers, weitgehend unabhängig vom betreibenden SaaS Rechenzentrum während der Antragsbearbeitung durch den Antragstellenden ausgeführt wird.

Hierdurch wird eine umfassende Flexibilisierung ermöglicht, welche durch Konfiguration und Parametrisierung von EfAST Diensten wie z.B. der Konfiguration des gewünschten Servicekontos, Paymentsystems oder Signaturservices entsteht. Grundsätzlich steht jeder nutzenden öffentlichen Stelle (Behörde) damit ein System zur Verfügung, welches von der Bereitstellung rechtssicherer und FIM basierter im Goldstandard gefertigter und gepflegter Onlinedienste bis hin zur Anpassung dieser mit Hilfe von Parametern oder der Nachnutzung über eigene FIM Landesredaktions-Schemata fachlich korrekte und einfach heterogen nachzunutzende Software (Fachverfahren) ermöglicht.

Flexibilität durch Standards als Designprinzip gepaart mit „State-of-the-Art“, modernen Web und IT-Technologien sowie einem Continuous-Integration Continuous-Delivery und Deployment (CI/CD) Prozess sorgen für eine sichere Umgebung, welche auch mit künftigen Anforderungen jederzeit schritthalten wird.

7 Benennung der IT-Dienstleister

Der Betrieb inkl. Support des Onlinedienstes wird über IT.Niedersachsen (Landesbetrieb des Landes Niedersachsen) sichergestellt.

Die Entwicklung des Onlinedienstes erfolgt durch die FJD Information Technologies AG. Die FJD Information Technologies AG ist ein Public Services Anbieter in Deutschland.

8 Kontakt

Themenfeld Gesundheit

IT.Niedersachsen - Programm - Digitale Verwaltung Niedersachsen –

Göttinger Chaussee 259

D-30459 Hannover

Telefon: +49 511 120-0

Telefax: +49 511 120-4901

Internet: www.it.niedersachsen.de

E-Mail: gesundheit-digital@it.niedersachsen.de



IT.Niedersachsen